

**Vorlage für die Sitzung des Senats am 14.02.2017**

**„Ausnahme von den Regelungen zum Verfahren  
bei Stellenausschreibungen und -besetzungen zur Umsetzung der  
personalwirtschaftlichen Beschlüsse des Senats“  
„Zeitgleiche interne und externe Stellenausschreibungen  
im Jobcenter Bremen“**

**A. Problem**

Das Jobcenter Bremen ist als gemeinsame Einrichtung der Bundesagentur für Arbeit und der Freien Hansestadt Bremen nach § 44 b Sozialgesetzbuch (SGB) II zuständig für die Leistungsgewährung nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II – Grundsicherung für Arbeitssuchende. Das Personal des Jobcenters Bremen wird durch die beiden Träger der gemeinsamen Einrichtung gestellt. Hierbei entfällt auf die Stadt Bremen ein Anteil von 351,5 der insgesamt 929 Vollzeiteinheiten (VZE).

Um diese Stellen zu besetzen, wurden im Jahr 2016 31 Besetzungsverfahren mit einem Beschäftigungsvolumen von rd. 95 VZE durchgeführt, wovon 43,5 VZE auf neu eingerichtete Stellen für die Aufgabenbewältigung im Zusammenhang mit der erhöhten Flüchtlingszuwanderung entfielen.

Das Verfahren von Stellenbesetzungen in der öffentlichen Verwaltung der Stadt Bremen ist - basierend auf dem Senatsbeschluss vom 26.02.2013 „Regelungen zum Verfahren bei Stellenausschreibungen und -besetzungen zur Umsetzung der personalwirtschaftlichen Beschlüsse des Senats“ - in dem Rundschreiben der Senatorin für Finanzen Nr. 8/2013 vom 15. März 2013 festgelegt. Demnach müssen freie Stellen der Personalgruppe „Verwaltungspersonal“ grundsätzlich zunächst verwaltungsintern ausgeschrieben werden.

Um Stellenausschreibungen ausnahmsweise gleichzeitig verwaltungsintern und extern veröffentlichen zu können, ist aufgrund dessen bislang eine Antragstellung auf Ausnahme vom Grundsatz der verwaltungsinternen Stellenausschreibung bei der Senatorin für Finanzen erforderlich. Hier ist darzulegen, weshalb eine ressortinterne bzw. verwaltungsinterne Ausschreibung nicht erfolgversprechend ist und, ob ausreichend Personalmittel für die geplante Stellenbesetzung zur Verfügung stehen.

Anträge auf Ausnahme vom Grundsatz der verwaltungsinternen Stellenausschreibung werden in der Regel innerhalb von zwei Wochen nebst einer Stellungnahme von der Senatorin für Finanzen dem Senat zur Beschlussfassung vorgelegt. Bei Zustimmung des Senats erfolgt die Ausschreibung der Stelle(n) unter Berücksichtigung der bremischen Ausschreibungsrichtlinien.

Damit Vakanzen zeitnah wiederbesetzt werden können, ist es unabdingbar, Stellenbesetzungsverfahren so kurz wie möglich zu halten.

## **B. Lösung**

Die internen Verfahrensabläufe werden bereits laufend mit den betroffenen Einsatzbereichen besprochen und optimiert, um die Ausschreibungsdauer im Rahmen der Einflussmöglichkeiten so kurz wie möglich zu halten. Nunmehr ist die noch verbleibende Möglichkeit zur Verkürzung des Stellenbesetzungsverfahrens und damit zur schnelleren Besetzung der Vakanzen die zeitgleiche interne und externe Stellenausschreibung. Daher ist eine Ausnahme von den bestehenden „Regelungen zum Verfahren bei Stellenausschreibungen und -besetzungen zur Umsetzung der personalwirtschaftlichen Beschlüsse des Senats“ erforderlich.

## **C. Alternativen**

Es werden keine Alternativen vorgeschlagen.

## **D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung**

Alle durch den Betrieb der gemeinsamen Einrichtung erforderlichen Ausgaben werden durch das Verwaltungsbudget des Jobcenters Bremen abgedeckt. Dieses wird gem. § 46 SGB II zu 84,8 Prozent vom Bund und zu 15,2 Prozent von der jeweiligen Kommune getragen. Die Finanzierung etwaiger Stellenausschreibungen und -besetzungen ist daher über den Wirtschaftsplan abgesichert.

Die kommunalen Stellen des Jobcenters Bremen verteilen sich derzeit auf 64 % weibliche und 36 % männliche Beschäftigte. Generell können sich auf die Stellenausschreibungen des Jobcenters Bremen Männer und Frauen gleichermaßen bewerben.

## **E. Beteiligung / Abstimmung**

Die Senatsvorlage ist mit der Senatorin für Finanzen und dem Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen abgestimmt.

## **F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

## **G. Beschluss**

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage 1091/19 der Ausnahme vom Senatsbeschluss „Regelungen zum Verfahren bei Stellenausschreibungen und -besetzungen zur Umsetzung der personalwirtschaftlichen Beschlüsse des Senats“ (26.02.2013) und somit der zeitgleichen verwaltungsinternen und externen Ausschreibung aller im Jobcenter Bremen zu besetzenden Stellen zu.